

## **Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Umbau der Fahrleitungsanlage im Bereich der Haltestelle Lindenhofstraße -**

Inkrafttreten: 21.01.2022  
Fundstelle: Brem.ABl. 2022, 32

Die Bremer Straßenbahn AG wird im Bereich der Haltestellen Lindenhofstraße zwei neue Masten gründen und vier Bestandsmasten zurückbauen. Es erfolgt eine Kombination mit der öffentlichen Beleuchtung. Durch die neue Planung wird die Fahrleitungsanlage optimiert.

Die für diese Maßnahme beantragte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o.g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da aufgrund der Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Diese Feststellung schließt eine Entscheidung über die Zulässigkeit des Bauvorhabens nicht ein und kann gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig angefochten werden.

Die Dokumentation über die Vorprüfung wird im Internet über das zentrale Internetportal (§ 20 UVPG) unter dem Link [www.uvp-portal.de](http://www.uvp-portal.de) öffentlich zugänglich gemacht.

Bremen, den 12. Januar 2022

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,  
Stadtentwicklung und Wohnungsbau